

Landesprogramm Wirtschaft - Sonderprogramm für kleine und mittlere Beherbergungsbetriebe

Wir fördern Wirtschaft



Landesprogramm Wirtschaft: Gefördert durch
die Europäische Union - Europäischer Fonds
für regionale Entwicklung (EFRE), den Bund
und das Land Schleswig-Holstein

Um kleine und mittlere gewerbliche Beherbergungsbetriebe zu nachhaltigen Investitionen anzuregen, legt Schleswig-Holstein im Rahmen des Landesprogramms Wirtschaft (LPW) ein zusätzliches, die bisherigen Instrumente ergänzendes Programm auf. Das Programm soll die Zielerreichung der "Tourismusstrategie Schleswig Holstein 2025" unterstützen, indem Unternehmen in strukturschwachen Gebieten bei der Verbesserung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit sowie bei der signifikanten Qualitätssteigerung ihres Angebots gefördert werden. Mit der Förderung soll ein Beitrag zur Stärkung des Wirtschaftsfaktors Tourismus und zur Verbesserung der Wettbewerbsposition der Tourismuswirtschaft in Schleswig-Holstein geleistet werden.

Die Förderung der Investitionen wird im Rahmen des LPW aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) durchgeführt.

Aktueller Hinweis:

Temporäre Verfahrensänderungen im Landesprogramm Wirtschaft (LPW) aufgrund der eingeschränkten Zugangsmöglichkeiten zu den Dienststellen der IB.SH und der WTSH als Folge der Maßnahmen zur Eindämmung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 (Stand: 16.03.2020)

[mehr erfahren](#)

Wer wird gefördert?

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der Tourismuswirtschaft mit mindestens 30 Prozent Umsatzanteil aus Beherbergung. Gefördert werden Beherbergungsbetriebe mit einer Beherbergungskapazität von mindestens 10 Betten in der zu fördernden Betriebsstätte. Nicht gefördert werden Ferienhäuser und Ferienwohnungen. Kleine Unternehmen (KU) sind Unternehmen, die weniger als 50 Personen beschäftigen und deren Jahresumsatz oder Bilanzsumme 10 Mio. Euro nicht übersteigt. Mittlere Unternehmen (MU) sind Unternehmen, die weniger als 250 Personen beschäftigen und die entweder einen Jahresumsatz von max. 50 Mio. Euro oder eine Bilanzsumme von max. 43 Mio. Euro aufweisen. Unternehmen, auf die die vorstehenden Kriterien nicht

zutreffen, sind als Großunternehmen (GU) zu klassifizieren. Bei der Einstufung werden Beziehungen zu anderen Unternehmen zwingend berücksichtigt.

Was wird gefördert?

- Investive Maßnahmen zur Qualitätssteigerung und/oder Angebotsverbesserung, die deutlich über die bloße Wiederherstellung des Ursprungszustandes hinausgehen.
- Energetische Maßnahmen, insbesondere zur Energieeinsparung, wenn sie Teil einer Gesamtmaßnahme und nachweislich mit einer Qualitätssteigerung und/oder Standardverbesserung (im Hinblick auf die Wahrnehmung der Gäste) verbunden sind.

Die förderfähigen Investitionen müssen in allen Fällen mindestens 50.000 Euro betragen.

Wo wird gefördert?

Standortgemeinden mit ausreichender touristischer Bedeutung im C- und D-Fördergebiet der GRW (regelmäßig gegeben bei anerkannten Kur-, Erholungs- und Tourismusorten).

- **C-Fördergebiet der GRW** - Kreise Dithmarschen, Nordfriesland, Ostholstein, Schleswig-Flensburg, die zum Kreis Pinneberg zählende Insel Helgoland, die kreisfreie Stadt Flensburg sowie Teile des Kreises Steinburg und der kreisfreien Städte Kiel und Lübeck
- **D-Fördergebiet der GRW** - Stadt Neumünster, Kreise Herzogtum Lauenburg, Plön und Rendsburg-Eckernförde sowie Teile des Kreises Steinburg sowie der kreisfreien Städte Kiel und Lübeck, die nicht zum C-Gebiet gehören

Weitere Informationen zu C- und D-Fördergebieten in Schleswig-Holstein sowie deren anerkannten Kur-, Erholungs- und Tourismusorten finden Sie [hier](#).

Wie wird gefördert?

- Nicht rückzahlbare, sachkapitalbezogene Investitionszuschüsse
- Förderhöhe (in % der förderfähigen Investitionskosten)
 - KU: C-Gebiet: max. 25 %
 - KU: D-Gebiet: max. 20 %
 - MU: C-Gebiet: max. 15 %
 - MU: D-Gebiet: max. 10 %

Die Höchstzuschusssumme beträgt in allen Fällen 100.000 Euro.

Wie ist Ihr Weg zur Förderung?

- Vor Antragstellung empfehlen wir eine **kostenlose Beratung** durch die IB.SH Förderlotsen.
- **Anträge sind vor Beginn eines Investitionsvorhabens bei der IB.SH zu stellen.** Ein (vorzeitiger)

Maßnahmebeginn ist förderunschädlich erst nach schriftlicher Genehmigung durch die IB.SH möglich.

Ihre Ansprechpartner: Die Förderlotsen der IB.SH

Susann Dreßler

Leiterin der Förderlotsen

Telefon: 0431 9905-3367

E-Mail: susann.dressler@ib-sh.de

Christian Hank

IB.SH Förderlotse

Telefon: 0431 9905-3368

E-Mail: christian.hank@ib-sh.de

Ulrike Kiehne

IB.SH Förderlotsin

Telefon: 0431 9905-3363

E-Mail: ulrike.kiehne@ib-sh.de

Katharina Preusse

IB.SH Förderlotsin

Telefon: 0431 9905-3364

E-Mail: katharina.preusse@ib-sh.de

Zentrale Kontaktdaten der Förderlotsen

Senden Sie uns gern eine E-Mail mit Ihren Kontaktdaten (Name, Telefon, E-Mail-Adresse, Stichwort zum Vorhaben). Wir rufen Sie kurzfristig zurück.

Telefon: 0431 9905-3365

E-Mail: foerderlotse@ib-sh.de

Begleitung ab Antragstellung

Merlin Philipp Schneider

Spezialist Bewilligung und Förderberatung Einzelbetriebliche Investitionsförderung

Telefon: 0431 9905-3256

Fax: 0431 9905-3088

E-Mail: merlin.schneider@ib-sh.de

Michael Bobrowski

Telefon: 0431 9905-3512

Fax: 0431 9905-3088

E-Mail: michael.bobrowski@ib-sh.de

Zur Produkt-Webseite

<https://www.ib-sh.de/produkt/landesprogramm-wirtschaft-sonderprogramm-fuer-kleine-und-mittlere-beherbergungsbetriebe/>